

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

Reisekostensteigerung für baden-württembergische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die Klimaabgabe

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche unmittelbaren und mittelbaren Folgen die Landesregierung infolge des am 15. Oktober 2020 in Kraft getretenen Gesetzes zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg aufgrund der Änderung des Landesreisekostengesetzes für dienstlich begründete Flugreisen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an baden-württembergischen Hochschulen erkennt;
2. in welcher Höhe seit dieser Änderung des Reisekostenrechts verpflichtende Ausgleichszahlungen für dienstlich notwendigen Flugreisen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von baden-württembergischen Hochschulen geleistet werden mussten;
3. welche Maßgaben und Erfahrungen bei Flügen bestehen, die bei Projekten aus Drittmitteln notwendig werden, insbesondere wenn Vorgaben der Drittmittelgeber einer entsprechenden Verwendung entgegenstehen oder nicht;
4. mit welchen Erwägungen das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Einführung und Fortgeltung der Ausgleichsabgabe (Klimaabgabe) für dienstlich begründete Flugreisen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an baden-württembergischen Hochschulen begründet;
5. inwieweit aus ihrer Sicht bei dieser Ausgestaltung des Reisekostenrechts die Belange des Klimaschutzes in einen gerechten Ausgleich mit den berechtigten Interessen der Wissenschaft, insbesondere zum internationalen akademischen Austausch, gebracht werden;
6. welche Fälle ihr bekannt sind, dass dienstliche Flugreisen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern seit der Rechtsänderung aufgrund der Kosten unterbleiben mussten;
7. wieso das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Berechnung der Ausgleichsabgabe (Klimaabgabe) den Hochschulen dringend empfiehlt, alle In- und Auslandsflüge über das Vertragsreisebüro des Landes Baden-Württemberg, GTB Deutschland GmbH DER Business Travel, zu buchen;
8. ob sie darin wettbewerbsverzerrende Auswirkungen erkennt, die andere Anbieter bzw. Mittler von Flugreise benachteiligt;
9. inwiefern mit der Limitierung auf ein Vertragsreisebüro mit höheren Reisekosten zu rechnen ist, als wenn eine Buchung auf dem freien Markt gebucht wird;
10. welche Alternativen für die Buchung von Flugreisen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an baden-württembergischen Hochschulen bestehen, welche aber im Umkehrschluss nicht empfohlen werden;
11. inwieweit mit dieser Empfehlung ein Misstrauen gegenüber den Hochschulen verbunden ist, dass anderweit gebuchte Flüge nicht korrekt zur Abrechnung mit Ausgleichsabgabe (Klimaabgabe) angezeigt würden;
12. welche weiteren Ausführungsvorschriften zur Berechnung und Zahlungsabwicklung der Ausgleichsabgabe durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestehen;
13. welche weiteren Kosten mit diesen Ausführungsvorschriften für die Hochschulen des Landes verbunden sein können;
14. inwieweit sich der administrative Zusatzaufwand für die Hochschulen durch die Einführung der Ausgleichsabgabe (Klimaabgabe) beziffern lässt.

13.01.2022

Dr. Kern, Birnstock, Brauer, Dr. Rülke, Weinmann, Bonath, Hoher, Dr. Jung, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg kam es zu einer Änderung des Landesreisekostengesetzes für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an baden-württembergischen Hochschulen. Durch die Ausgleichsabgabe (Klimaabgabe) bei Flugreisen wird jeder einzelne Flug verteuert. Dieser Antrag soll klären, welche Kostensteigerungen mit der Rechtsänderung verbunden sind und ob die Ausführungsvorschriften zur Berechnung und Zahlungsabwicklung der Ausgleichsabgabe durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst möglicherweise noch zusätzliche Kostensteigerungen verursachen, etwa durch die dringende Empfehlung des Ministeriums an die Hochschule, alle In- und Auslandsflüge über das Vertragsreisebüro des Landes Baden-Württemberg zu buchen, womit die Berechnung der Ausgleichsabgabe (Klimaabgabe) sichergestellt werden soll.